



## Amtliche Bekanntmachung

### **Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen, Herrischried, Murg und Rickenbach im Bereich Sonderbaufläche "Solarpark Hänner, Murg"**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen, Herrischried, Murg und Rickenbach (VVG Bad Säckingen) hat am 09. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der VVG Bad Säckingen im Bereich 'Solarpark Hänner, Murg', zu ändern.

Das am südlichen Ortsrand des Ortsteils Hänner der Gemeinde Murg befindliche Plangebiet westlich des Gewerbegebiets 'Schmiedeacker-Steinenkreuz' und des dort bereits bestehenden Solarparks mit einer Fläche von 2,49 ha soll von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sonderbaufläche 'Solarpark Hänner' umgewandelt werden. Mit einer punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen, Herrischried, Murg und Rickenbach (VVG Bad Säckingen) beschlossen, im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis zum 27. August 2021 hat der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, den Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden geb. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:  
Umweltbericht der Firma faktorgrün, Rottweil, vom 21.10.2021.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr in der Zeit

**vom 20. Dezember 2021 bis 28. Januar 2022  
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,  
79713 Bad Säckingen, - Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur  
(Auskünfte Zimmer Nr. 216)**

**sowie in den Bürgermeisterämtern Herrischried, Murg und Rickenbach** jeweils während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum Änderungsentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, sowie in den Bürgermeisterämtern Herrischried, Murg und Rickenbach zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 20.12.2021 auch im Internet abrufbar auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: <https://www.bad-saeckingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/offenlage-bauleitplaene>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 26. November 2021

Alexander Guhl

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses